Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/513	Stadtjugendamt	**513/027/2026**

Sachstandsbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit und Offene Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der vorliegende Sachstandsbericht gibt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand, die Entwicklungen und die zentralen Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der Offenen Jugendsozialarbeit (OJSA) in Erlangen. Der Sachstandsbericht wurde in Absprache mit Vertretenden der freien Träger erstellt.

Gesetzlicher Rahmen und Leistungsprofile (§§ 11 und 13 SGB VIII)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und die Offene Jugendsozialarbeit (OJSA) sind wichtige Bestandteile der Kinder- und Jugendhilfe. Beide Leistungen sind im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung junger Menschen. Ihr Ziel ist es, präventiv zu wirken, soziale Benachteiligungen auszugleichen und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die OKJA nach § 11 SGB VIII richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren, die in der Stadt Erlangen leben. Laut der Statistik zum Einwohnerstand der Stadt Erlangen sind dies im Jahr 2025 in der Altersgruppe 6 bis 18 Jahre 12.453 Personen und in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahren 11.590 Personen (die Personengruppe bis 27 Jahren wird nicht erfasst). Somit steht das Angebot rund 20 % der Bevölkerung zur Verfügung.

Die Angebote der OKJA sind bewusst niedrigschwellig gestaltet, sodass die Teilnahme ohne besondere Voraussetzungen möglich ist. Im Mittelpunkt stehen die Interessen und die aktive Mitgestaltung der jungen Menschen. Hier können junge Menschen ihre Freizeit sinnvoll gestalten, soziale Kompetenzen stärken, Demokratieverständnis entwickeln und Eigenverantwortung im Alltag erproben. Die Angebote, wie beispielsweise Jugendtreffs, Jugendhäuser und Gruppenangebote, schaffen konsumfreie und geschützte Räume. Ein zentrales Prinzip ist dabei die Freiwilligkeit der Teilnahme.

Ergänzend bietet die OJSA nach § 13 SGB VIII gezielte Unterstützung für junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen besonderen Hilfebedarf haben. Charakteristisch für diese Arbeit ist die enge sozialpädagogische Begleitung, Beratung und Unterstützung, die mit Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration verknüpft ist. Ziel ist es, Ausgrenzungsprozesse frühzeitig zu verhindern und junge Menschen in schwierigen Lebenslagen nachhaltig zu stabilisieren.

Während die OKJA allen offensteht und die Selbstbestimmung stärkt, bietet die OJSA gezielte Hilfen für besonders unterstützungsbedürftige junge Menschen. So tragen beide Angebote maßgeblich dazu bei, junge Menschen in Erlangen beim Aufwachsen und bei der Integration in die Gesellschaft zu begleiten. Die Zielgruppe umfasst wie oben erwähnt rund 20 % der Bevölkerung von Erlangen. Es gibt derzeit noch keine Gesamtdaten über die Besucherzahlen aller Angebote OKJA und OJSA in Erlangen.
Die durchschnittlichen Besucherzahlen im Jahr 2025 der OJSA in den offenen Angeboten sind pro Einrichtung ca. 2.000 junge Menschen jährlich. Die Anzahl der Besuchenden, die die Angebote von OJSA (offenen Treff bis hin zu Einzelberatung) regelmäßig und wiederholt nutzen, ist durchschnittlich pro Einrichtung ca. 210 junge Menschen. Hierbei muss erwähnt werden, dass im Jahr 2025 aufgrund von Wiederbesetzungssperre die Angebote teilweise nur reduziert angeboten werden konnten.

Adressatengruppe und gesetzlicher Auftrag bis zum 27. Lebensjahr

Der gesetzliche Schutz- und Förderauftrag für die OKJA und die OJSA erstreckt sich gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII ausdrücklich auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Diese Altersgrenze berücksichtigt die gesellschaftliche Realität, dass die Übergänge von der Schule in Ausbildung, Beruf und eigenständiges Wohnen heute oft komplexer, langwieriger und störungsanfälliger verlaufen als früher. Besonders hohen Bedarf an sozialpädagogischen Hilfen weist hier die in § 13 SGB VIII benannte Zielgruppe auf.

Gerade die Lebensphase zwischen dem 18. und dem 27. Lebensjahr ist von vielfältigen Orientierungs- und Umbruchprozessen geprägt. Viele Herausforderungen wie drohende Wohnungslosigkeit, psychische Belastungen oder Ausbildungsabbrüche enden nicht automatisch mit der Volljährigkeit. Die gesetzlich geregelte Möglichkeit, junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr zu begleiten, schließt daher eine wichtige Lücke im Hilfesystem. Sie verhindert, dass Betreuungs- und Unterstützungsangebote abrupt abbrechen, sobald die Volljährigkeit erreicht ist.

Die Fachkräfte der OKJA und OJSA beobachten in den letzten Jahren eine Zunahme folgender Problemlagen bei jungen Menschen:

- familiären Problemen
- Beziehungskrisen
- schulischen oder beruflichen Schwierigkeiten
- Problemen mit Behörden bis hin zu Straffälligkeit
- Drogenproblemen
- psychischen Auffälligkeiten
- drohende Wohnungslosigkeit

Historische Entstehung der OKJA und OJSA gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII in Erlangen

Die heutige Verteilung von Jugendtreffs, Jugendhäusern und mobilen Angeboten in den verschiedenen Stadtteilen Erlangens ist das Ergebnis zahlreicher Stadtratsbeschlüsse, die sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken. Bevor ein neuer Standort geschaffen wurde, fanden im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung stets detaillierte Bedarfsanalysen statt. Auf dieser Grundlage wurden die jeweiligen Einrichtungen durch die politischen Gremien beschlossen und umgesetzt.

Historisch wurden die Einrichtungen vor allem in städtebaulichen Verdichtungsräumen angesiedelt, also in Quartieren mit einem hohen Sozialindex. Solche Stadtteile zeichnen sich in der Regel durch eine hohe Bevölkerungsdichte, beengten Wohnraum für Familien und einen Mangel an frei zugänglichen Freiflächen aus. Viele der bestehenden Jugendtreffs und Jugendhäuser wurden vom Stadtrat bewusst als ausgleichende und unterstützende Maßnahmen in Quartieren mit hoher sozialer Belastung (hohen Sozialindex) eingerichtet.

Gerade in diesen Quartieren übernehmen die Einrichtungen eine wichtige Puffer- und Befriedungsfunktion. Das alltägliche, altersgemäße Verhalten von Jugendlichen, wie das Bilden von Gruppen, Raumeinnahme und ein gewisses Maß an Geräuschkulisse, führt im Wohnumfeld immer wieder zu Beschwerden

von Anwohnerinnen und Anwohnern. Die politisch beschlossenen Einrichtungen bieten hier geordnete Räume und sinnvolle Freizeitmöglichkeiten. Durch die sozialpädagogische Begleitung können sie Konflikte entschärfen und wirken ausgleichend in die Nachbarschaft hinein. Somit tragen die Einrichtungen maßgeblich dazu bei, das Zusammenleben in den betroffenen Stadtteilen zu stabilisieren.

Fehlen im Stadtgebiet geeignete, betreute und konsumfreie Anlaufstellen, sind junge Menschen gezwungen, ihre Freizeit überwiegend im öffentlichen Raum zu verbringen. Ohne verlässliche pädagogische Begleitung führt dies erfahrungsgemäß zu Konflikten mit der Anwohnerschaft und erschwert eine positive Entwicklung der jungen Menschen.

Langjährige Zusammenarbeit mit freien Trägern in Erlangen

Die soziale Infrastruktur gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII basiert in Erlangen auf einer über viele Jahre gewachsenen und bewährten Partnerschaft zwischen der kommunalen Verwaltung und den freien Trägern der Jugendhilfe nach § 4 SGB VIII (s.u.), zu denen auch u. a. Partner wie Angerinitiative e. V., E-Werk, Stadtjugendring zählen. Diese enge Zusammenarbeit verbindet die strategische Steuerung und Rahmenplanung der Kommune mit der lokalen Fachkenntnis und hohen Flexibilität der freien Träger. So entsteht eine leistungsfähige, passgenaue Unterstützung für junge Menschen vor Ort. Zur weiteren Stärkung dieser Kooperation wurde zudem die Gründung einer AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit beschlossen, die Dezember 2026 offiziell konstituiert werden soll (Vorlagennummer: 513/025/2026).

Im Laufe der Jahre haben die Mitarbeitenden der freien Träger und des Stadtjugendamtes Erlangen ein großes Vertrauensverhältnis zu den jungen Menschen, den Familien im Stadtteil, den umliegenden Schulen, den Jugendpräventionsbeauftragen der Polizei Erlangen sowie zu lokalen Anwohnerinitiativen aufgebaut.
Diese gewachsenen professionellen Strukturen in Erlangen sind das zentrale Kapital der präventiven Sozialarbeit.

Übersicht der Einrichtungen gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII in Erlangen

Freier Träger

- Angerinitiative e. V.: Abenteuerspielplatz
- E-Werk: Jugendtreff FUXX
- E-Werk: Streetwork Innenstadt
- Jugendfarm: Offener Treff
- JugendKinderHaus: Offene Mädchentreff
- Stadtjugendring/Evangelische Gemeinde St. Matthäus: Jugendtreff Easthouse
- Stadtjugendring/Evangelische Gemeinde St. Matthäus: Offener Kindertreff Funki
- Stadtjugendring/Evangelische Jugend Erlangen: Offener Treff Café Krempl

Stadtjugendamt

- Abenteuerspielplatz Brucker Lache
- Abenteuerspielplatz Taubenschlag

- Anger 32 Offene Jugendsozialarbeit
- GOWI 27 – Offene Jugendsozialarbeit Büchenbach Süd
- JUGENDhaus Black Box Bruck
- Jugendhaus West Büchenbach
- Offene Jugendsozialarbeit Bruck @one
- Mobile Jugendsozialarbeit Büchenbach-Nord

Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft zu den ökonomischen Effekten von Kinderarmut (2026)

Das Institut der deutschen Wirtschaft hat im Jahr 2026 im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. ein Gutachten mit dem Titel „Ökonomische Effekte der Deprivation von Kindern und Jugendlichen; Ökonomische Wirkungen und Fiskalbilanz der öffentlichen Hand“ veröffentlicht.

Folgende zentrale Ergebnisse und Empfehlungen wurden herausgearbeitet:

- Kinderarmut ist ein zentrales gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem.
 Die Deprivation von Kindern wirkt sich negativ auf deren Entwicklung und langfristig auf die gesamte Gesellschaft aus.
- Finanzielle Hilfen allein sind nicht ausreichend.
 Neben Geldleistungen sind auch gezielte strukturelle und soziale Unterstützungsangebote notwendig, um Kinder wirksam zu fördern.
- Prävention und Investitionen lohnen sich.
 Frühe und umfassende Maßnahmen für Kinder führen langfristig zu Vorteilen:
 - höhere Steuereinnahmen für den Staat
 - geringere Ausgaben für Sozialleistungen
- Empfehlung: Strukturen ausbauen, besonders für gefährdete Gruppen.
 Das Gutachten rät, Hilfs- und Unterstützungsangebote insbesondere für besonders benachteiligte Kinder und Familien weiter zu stärken und auszubauen.

Durch die Möglichkeiten frühzeitiger und niedrigschwelliger Intervention kann OKJA und OJSA häufig dazu beitragen, dass deutlich intensivere und damit teurere Hilfeverläufe verhindert werden.

Teilplan Jugend „Erwachsenwerden in Erlangen“ und Kinder- und Jugendgipfel

Die vorliegenden Berichte aus dem Teilplan Jugend „Erwachsenwerden in Erlangen“ und den Ergebnissen des 1. Kinder- und Jugendgipfels zeichnen ein umfassendes Bild der aktuellen Lage für junge Menschen in Erlangen auf und formulieren wegweisende Handlungsempfehlungen für die Zukunft (Vorlagennummer: 516/001/2025). Da eine vollständige Umsetzung aller Empfehlungen vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen kurzfristig nicht darstellbar ist, erfolgt eine kriteriengeleitete Priorisierung. So wird sichergestellt, dass einzelne, besonders dringliche Empfehlungen identifiziert und im Rahmen des bestehenden Handlungsspielraums schrittweise realisiert werden.

Abschlussbemerkung

Angebote der OKJA sowie der OJSA leisten sehr mehreren Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zur Prävention und zur positiven Entwicklung junger Menschen in Erlangen. Sie schaffen Räume für Begegnung, Beteiligung und Gemeinschaft, fördern soziale Kompetenzen, Selbstvertrauen und Eigenverantwortung und unterstützen junge Menschen dabei, ihre individuellen Potenziale zu entfalten und Herausforderungen zu bewältigen. Insbesondere für junge Menschen, die mit sozialen, persönlichen oder familiären Belastungen konfrontiert sind, bieten diese Angebote Orientierung, verlässliche Beziehungen und konkrete Unterstützung. Sie stärken Teilhabe und Chancengerechtigkeit und tragen dazu bei, Aus-

grenzung, Benachteiligung und gesellschaftlicher Isolation entgegenzuwirken.

Die Bedeutung dieser Angebote reicht dabei weit über die individuelle Förderung hinaus. Für Erlangen stellen sie eine wichtige Investition in die Zukunft dar: Sie stärken das soziale Miteinander, fördern gesellschaftliche Integration und Beteiligung und tragen dazu bei, ein lebenswertes und solidarisches Gemeinwesen zu gestalten. Durch frühzeitige Unterstützung und die Stärkung persönlicher und sozialer Ressourcen können Problemlagen frühzeitig erkannt, individuelle Krisen abgemildert und langfristig weiterreichende Unterstützungsbedarfe sowie gesellschaftliche Folgekosten reduziert werden.

Die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote nach §§ 11 und 13 SGB VIII ist daher nicht nur eine Investition in junge Menschen, sondern zugleich eine Investition in die soziale Stabilität, die Zukunftsfähigkeit und den Zusammenhalt unserer Kommune und unserer Gesellschaft. Prävention bedeutet in diesem Zusammenhang, frühzeitig Chancen zu schaffen, Ressourcen zu stärken und positive Entwicklungsbedingungen zu fördern, bevor sich Problemlagen verfestigen. Diese Angebote sind deshalb nicht als willkürlicher Zusatz, sondern als wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen Kinder-, Jugend- und Kommunalpolitik zu verstehen.

Die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis wird im Jugendhilfeausschuss bei Bedarf von Vertretenden der freien Träger und des Stadtjugendamtes in einem mündlichen Vortrag ergänzt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang